EDV-Benutzerordnung

der BBS Boppard

Grundsätzliches

Nutzungsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der BBS Boppard. Jeder, der einen IT-Raum benutzt, erkennt die EDV-Benutzerordnung an und schließt darüber mit der BBS Boppard ein Nutzungsabkommen. Die EDV-Benutzerordnung wird zusätzlich durch Unterschrift anerkannt.

Die gesamte EDV-Ausstattung ist so zu behandeln, dass die Funktionsweise auf jeden Fall erhalten bleibt. Die Mitnahme von Speisen und Getränke in die Computerräume ist nicht gestattet. Die installierten Geräte dürfen weder hardwaremäßig noch softwaremäßig manipuliert werden.

Es ist verboten, den Internetzugang der BBS Boppard zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Kein Benutzer hat das Recht Vertragsverhältnisse im Namen der Schule oder anderer Personen einzugehen.

Benutzerregeln

- Jeder Benutzer hat sich am System mit dem ihm zugewiesenen Benutzernamen anzumelden. Die Verwendung eines fremden Benutzernamens ist nicht gestattet.
- Jeder Benutzer ist für seine Daten eigenverantwortlich. Im Netzwerk abgespeicherte Daten müssen im Homeverzeichnis (Laufwerk H:) zeitnah gesichert werden.
- Jeder Benutzer hat das System so zu verwenden, dass keinerlei hardwaremäßige bzw. softwaremäßige Schäden an den PCs und am System selbst entstehen.
- Alle Datenverarbeitungsanlagen, Informations- und Kommunikationssysteme und sonstigen Einrichtungen der Schule sind sorgfältig und schonend zu behandeln.
- Bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten sind die gesetzlichen Vorgaben zum Urheberrechtsschutz einzuhalten.
- Offensichtliche Hardwaredefekte oder fehlende Teile sind vor Beginn des Unterrichts der Lehrperson zu melden um nicht in einen falschen Verdacht zu geraten.
- Es dürfen keine Programme auf den Rechnern, lokal oder im Netzwerk, installiert werden.
- Es dürfen keine Programme ausgeführt werden, die nicht bereits vorinstalliert sind.
- Es dürfen keine Spiele (ausgenommen Lernspiele im Unterricht) verwendet werden.
- Es dürfen keine Kabel ausgesteckt oder sonstige Veränderungen an der Verkabelung vorgenommen werden
- Es dürfen keinerlei Dateien und Verzeichnisse gelöscht bzw. verändert werden, welche für den ordnungsgemäßen Betrieb des Rechners bzw. des Netzwerks sowie das Ausführen der installierten Programme benötigt werden.
- Die Verwendung eigener Datenträger muss vom jeweiligen Fachlehrer genehmigt werden. Vor Nutzung ist ein Virenscan durchzuführen! Das Ergebnis ist dem Lehrer mitzuteilen.
- Aus dem Internet herunter geladene Dateien müssen vor der weiteren Verwendung auf Virenfreiheit überprüft werden. (Anmerkung: Infizierte Dateien auf dem Server werden automatisch und ohne Vorwarnung gelöscht.)
- Das Drucken erfolgt in Absprache mit der aufsichtführenden Lehrperson. Auf sparsames Verhalten im Zusammenhang mit dem Drucken ist zu achten. Es darf nur geeignetes Druckerpapier verwendet werden. Insbesondere Blätter von Notizblöcken können an Druckern schwere Beschädigungen hervorrufen!
- Die zur Verfügung gestellten Ressourcen (Speicherplatz, Drucker etc.) dürfen lediglich für rein schulische Zwecke (Unterricht, Schulprojekte etc.) verwendet werden. Mit den Ressourcen ist aber auf jeden Fall sparsam umzugehen.

Benutzung des Internets

Die Netiquette (Grundregeln zum Umgang mit anderen Netzteilnehmern) ist einzuhalten. Vergleiche hierzu: http://www.netplanet.org/netiquette/

Internetressourcen (WWW, E-Mail, FTP, Chat etc.) dürfen während der Unterrichtszeit nur dann verwendet werden, wenn der unterrichtende Lehrer die Benutzung für Unterrichtszwecke gestattet. Während der Pause eines mehrstündigen Unterrichts kann der unterrichtende Lehrer das private Surfen, Mailen etc. jedoch erlauben. Nach Beginn des Unterrichts sind die entsprechenden Programme jedoch wieder zu beenden.

Generell sind bei der Benutzung des Internets folgende Inhalte nicht gestattet:

- pornographische Inhalte, Gewalt verherrlichende Inhalte sowie Darstellung von Gewalt.
- Spiele, ausgenommen Lernspiele im Rahmen des Unterrichts.
- generell sittenwidrige Inhalte.

Des Weiteren entscheidet der jeweilige Fachlehrer über die Benutzung von der Schule nicht gewünschter Inhalte.

Kontrolle der Benutzung der PCs, Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

Im Netzwerk kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten und Inhalte auf dem Lehrerbildschirm durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist auf dem Schülerbildschirm erkennbar. Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs, sowie die URL der aufgerufenen Seiten.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse und die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit sowie Datenmenge.

Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Die Daten der Protokollierung werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Sanktionen

Verstöße gegen den Nutzungsvertrag werden nach § 61 der Schulordnung als Verstoß gewertet und entsprechend der Ordnungsmaßnahmen von § 62 und § 63 der Schulordnung geahndet.

Benutzer können vorübergehend oder dauerhaft in der Benutzung der DV-Ressourcen beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie Gerätschaften unsachgemäß behandeln oder die DV-Ressourcen der Schule für strafbare Handlungen missbrauchen.

Jeglicher Schaden an Hardware oder Software, der durch fahrlässiges Verhalten oder durch mutwillige Zerstörung entstanden ist, wird durch ein autorisiertes Systemhaus Instand gesetzt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt!